

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Leutert, Heidrun Bluhm-Förster, Victor Perli, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17417 –**

Auswirkungen des Inkrafttretens des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen zum 1. Januar 2020 für die ostdeutschen Länder

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Januar 2020 ist das neue gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen in Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in Kraft getreten. 22 Förderprogramme aus sechs Bundesressorts sollen unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach gebündelt und durch besondere Förderkonditionen verstärkt auf die Bedarfe in den strukturschwachen Regionen im gesamten Bundesgebiet ausgeweitet werden. Umgesetzt wird dieses Ziel durch verschiedene Anpassungen der bestehenden Förderprogramme. Programme, die bisher nur in Ostdeutschland Anwendung fanden, werden künftig auch für strukturschwache Regionen in Westdeutschland geöffnet und sind damit deutschlandweit exklusiv auf strukturschwache Regionen ausgerichtet. Andere, bundesweit angebotene Programme sollen mit besonderen Förderkonditionen, wie höheren Fördersätzen für diese Regionen, versehen und/oder inhaltlich weiterentwickelt werden. Für einige Programme sollen mehr Bundesmittel bereitgestellt werden. Zusätzliche Finanzmittel wurden jedoch für das neue Fördersystem im Bundeshaushalt 2020 nicht eingestellt. Nicht abgerufene Fördermittel sollen bundesweit allen Regionen im Rahmen eines Ideenwettbewerbs zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem gesamtdeutschen Fördersystem wird nach Aussage der Bundesregierung die Unterstützung für die ostdeutschen Länder verlässlich fortgeführt.

1. Wie gestalteten sich die Förderkonditionen jeweils für die 22 nunmehr zum neuen gesamtdeutschen Fördersystem gehörenden Förderprogramme zum Stichtag 31. Dezember 2019 hinsichtlich
 - a) der Finanzausstattung,
 - b) der Finanzverantwortung (Kofinanzierung) von Bund und Ländern,
 - c) des zugrunde gelegten Fördergebiets bzw. regionalen Geltungsbereiches,
 - d) der inhaltlichen Ausrichtung bzw. Schwerpunktsetzung?

4. Wie gestalten sich die Förderkonditionen jeweils für die 22 Förderprogramme ab dem 1. Januar 2020 hinsichtlich
 - a) Finanzausstattung,
 - b) der Finanzverantwortung (Kofinanzierung) von Bund und Ländern,
 - c) des zugrunde gelegten Fördergebiets bzw. regionalen Geltungsbereiches,
 - d) der inhaltlichen Ausrichtung bzw. Schwerpunktsetzung?

Die Fragen 1 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die nachstehende Übersicht zeigt für die einzelnen Förderprogramme die Finanzausstattung, ihren regionalen Geltungsbereich sowie inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Zusammenhang mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem:

Programm	Mittelsatz in Mio. € (2019)	Mittelsatz in Mio. € (2020)	Regionale Ausrichtung Förderpräferenz	Änderung räumliche / inhaltl. Ausrichtung
GRW				
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	600	600	strukturschwache Regionen (GRW-Fördergebiet)	unverändert GRW-Gebiet; seit 2020 neue u. veränderte Fördertatbestände
Unternehmensnahe Maßnahmen				
ERP-Regionalförderprogramm	geplantes Zusagevolumen: 450	geplantes Zusagevolumen: 600	strukturschwache Regionen	keine
ERP-Kapital für Gründung	geplantes Zusagevolumen: 150	geplantes Zusagevolumen: 150	bundesweit ermäßigter Zinssatz für Unternehmen in strukturschw. Regionen	keine; inhaltliche / organisatorische Änderungen erfolgen Ende 2020
Großbürgerschaftsprogramm	nur Bürgerschaftsausfälle sind haushaltsrelevant	nur Bürgerschaftsausfälle sind haushaltsrelevant	strukturschwache Regionen	vor 2020 nur Ostdeutschland
Außenwirtschaftsförderung durch GTAI	36,5 (nur institutionelle Zuwendung, tatsächlich bewilligt)	39,1 (nur institutionelle Zuwendung)	bundesweit Schwerpunkt Neue Bundesländer und strukturschwache Regionen und Kohleregionen (ca. 5,3 Mio €)	vor 2020 Schwerpunkt nur Neue Bundesländer
Forschung und Innovation				
Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel"	9,7	17,3; steigt in kommenden Jahren	strukturschwache Regionen zzgl. der relevanten Akteure der "natürlichen Region"	neue Programmfamilie, alle strukturschwachen Regionen; Nachfolge v. "Unternehmen Region"
Programmfamilie "Unternehmen Region"	173,3	142, nimmt in kommenden Jahren ab, Projekte laufen bis 2022 aus	Ostdeutschland	vor 2020 nur Ostdeutschland; Ablösung durch "Innovation & Strukturwandel"
Innovationskompetenz (INNO-KOM)	76,4	70,55	strukturschwache Regionen	vor 2017 nur Ostdeutschland (INNO-KOM-Ost)
Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	555,2	555	bundesweit höhere Fördersätze für kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen (neue Richtlinie am 20.01.2020 veröffentlicht)	vor 2020 Förderpräferenz nur in Ostdeutschland, zudem jetzt umfassendere Förderpräferenz
EXIST- Potentiale (Modul des Programms "Existenzgründungen aus der Wissenschaft")	15,8	41,75	bundesweit EXIST-Potentiale mit Schwerpunkt strukturschwache Regionen; Verausgabung von 45 % der EXIST-Mittel in strukturschwache Regionen	Schwerpunkt und Quote sind neu
Kommunen innovativ	5,4	2,4	bundesweit ab 2021 Förderpräferenz für strukturschwache Regionen geplant	bisher keine räumliche Fokussierung, gilt ab 2021
Fachkräfte				
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)	101	101	bundesweit höhere Fördersätze in strukturschwachen Regionen	keine
Breitbandausbau und Digitalisierung				
Breitbandförderprogramm	986 (verfügbare Mittel, davon 912 Ausgabereste)	2027 (verfügbare Mittel, davon 647 Ausgabereste)	bundesweit Förderpräferenz für finanzschwache Kommunen	keine; Regelungen zur Förderung wurden 2018 angepasst; 2020 wesentliche Änderung geplant
Investitionszuschuss "Digitalisierung Mittelstand"	9,3	40	bundesweit, ab Mitte 2020 höhere Fördersätze für KMU in strukturschwachen Regionen	neues Programm
Initiative Stand.Land.Digital	2,025	2,025	bundesweit, seit 2019 gezielte Ansprache von Gemeinden in strukturschwachen Regionen	neue Schwerpunktsetzung
Infrastruktur und Daseinsvorsorge				
Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	141,7 zzgl. 138,7 aus Sonderrahmenplan LE (lt. Mittelanmeldung der Länder)	131,9 zzgl. 191,9 aus Sonderrahmenplan LE (lt. Mittelanmeldung der Länder)	bundesweit ländliche Regionen geringerer Eigenmittelanteil für finanzschwache Kommunen	Eigenmittelanteilregelung für finanzschwache Kommunen neu seit Sommer 2019
Städtebauförderung	734 (Verpflichtungsermächtigung und Baransatz 790 Mio. €)	769 (Verpflichtungsermächtigung und Baransatz 790 Mio. €)	bundesweit Förderpräferenz für Kommunen in Haushaltsnotlage; ab 2021 Mittelverteilung stärker nach "Problemindikatoren"	inhaltlich und finanziell neue Regelungen
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) und Anschlussprogramm ab 2021	17,5	22,95	bundesweit Nachfolgeprogramm ab 2021 mit Schwerpunkt auf strukturschwache Regionen	ab 2021 räumliche Schwerpunktsetzung
Demografiewerkstatt Kommunen	0,591	0,609	bundesweit ab 2021 Ausrichtung überwiegend auf strukturschwache Regionen	ab 2021 räumliche Schwerpunktsetzung
Netzwerkprogramm "Engagierte Stadt"	0,65		bundesweit geplant war Förderpräferenz für strukturschwache Regionen	fällt aus Fördersystem heraus; Programm wird in die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt aufgehen
Netzwerkprogramm "Engagiertes Land"	./.		geplant war Angebot nur in strukturschwachen Regionen	Programm wird nicht aufgelegt zugunsten der Stiftung (s.o.)
Demokratie leben! (Teilbereich "Lokale Partnerschaften für Demokratie")	29	35,6	bundesweit 60 % der Partnerschaften liegen in strukturschwachen Regionen	keine

Die meisten der am Gesamtdeutschen Fördersystem beteiligten Förderprogramme sind Bundesprogramme, die keine Kofinanzierung der Länder vorsehen.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) finanziert der Bund die Hälfte der Ausgaben der Länder. Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung des Rahmenplans entstandenen Ausgaben in Höhe von 60 Prozent.

In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ ein Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung durch den Planungsausschuss (PLANAK) beschlossen. Die Bundesmittel dafür wurden von 150 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 um 50 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro erhöht und im Finanzplan verstetigt.

Darüber hinaus wurde im Juli 2019 gemeinsam mit den Ländern mit sofortiger Gültigkeit beschlossen, finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bei Maßnahmen der ländlichen Entwicklung mit einem um 20 Prozentpunkte höheren Fördersatz (bis maximal 90 Prozent) zu fördern. Der Eigenanteil der betroffenen Kommunen ist entsprechend reduziert; sie können folglich Investitionen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung durchführen, zu denen sie ansonsten finanziell nicht in der Lage wären. Die Bundesregierung setzte damit diesen Teil des Beschlusses bereits nach nur drei Wochen in die Tat um. Dies hat bereits in ländlichen Regionen deutlich positive Wirkungen entfaltet. Weitere Schritte sind in der Abstimmung mit den Ländern.

Zum 1. Januar 2020 wurde der allgemeine Zweck der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung ergänzt um Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen.

Bei der Städtebauförderung beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit einem Drittel an der Förderung; die anderen zwei Drittel sind von Land und Kommune zu tragen. Mit Blick auf besondere Problemkonstellationen gelten jedoch Ausnahmeregelungen etwa für Haushaltsnotlagen. Für diese war bereits 2019 eine Absenkung des kommunalen Eigenanteils auf 10 Prozent möglich. Dies wurde mit der Förderung ab 2020 beibehalten. Zusätzlich haben sich die Länder explizit ab dem Förderjahr 2020 verpflichtet, mit den Mitteln der Städtebauförderung insbesondere städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten zu unterstützen. Dies kommt auch durch den Schwerpunkt – Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen – zum Ausdruck und soll durch eine neue Mittelverteilung ab 2021, die verstärkt auf problemorientierten Indikatoren fußen soll, zusätzlich unterstützt werden. Zudem ist die gerade in ländlichen Regionen wichtige interkommunale Zusammenarbeit ab 2020 als Querschnittsaufgabe programmübergreifend förderfähig und mit einem Förderanreiz versehen (10 Prozent kommunaler Eigenanteil). Auch die Sonderkonditionen für den städtebaulichen Denkmalschutz (20 Prozent kommunaler Eigenanteil) gelten ab 2020 bundesweit (vorher nur neue Länder).

Bei der Breitbandförderung erfolgt eine Bundesförderung in Höhe von 50 Prozent bis zu 70 Prozent. Für die Länder besteht die Möglichkeit einer Kofinanzierung der Projekte abzüglich des Eigenanteils der Kommunen. Der Eigenanteil der Kommunen kann zusätzlich vom Land übernommen werden, wenn es sich um eine Gebietskörperschaft mit geringer Wirtschaftskraft handelt oder wenn die Gebietskörperschaft Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegt.

Bei der Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS) erhöht sich der Bundeszuschuss für ÜBS in strukturschwachen Regionen von 45 Prozent auf bis zu 60 Prozent für Bau und Ausstattung sowie von 50 Prozent auf 65 Prozent bei der Kompetenzzentren-Entwicklung. Das Land, in dem sich die ÜBS befindet, muss sich dann noch mit mindestens 10 Prozent statt 15 Prozent an den zu-

wendungsfähigen Ausgaben beteiligen. Digitale Ausstattung unterstützt der Bund bundesweit mit Zuschüssen von 90 Prozent.

Das Großbürgerschaftsprogramm des Bundes wurde zum 1. Januar 2020 neu ausgerichtet. Bis Ende 2019 war das Programm auf die neuen Bundesländer ausgerichtet. Seit 1. Januar 2020 gilt es für alle strukturschwachen Gebiete analog der GRW-Fördergebietskarte. Bund und Länder teilen sich das Bürgerschaftsrisiko im Verhältnis 50:50. Im vorherigen, auf Ostdeutschland begrenzten Programm, betrug die Aufteilung 60:40 (Bund/Land). Der Bund beteiligt sich aktuell ab einem Bürgerschaftsvolumen von 20 Mio. Euro am Bürgerschaftsobligo. Zuvor lag der Schwellenwert, ab dem sich der Bund beteiligt, bei 10 Mio. Euro.

Alle rund 540 im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017 bis 2020) geförderten Mehrgenerationenhäuser erhielten bis zum 31. Dezember 2019 jährlich jeweils einen Bundeszuschuss in Höhe von bis zu 30.000 Euro zuzüglich einer Kofinanzierung vom Land, (Land-)Kreis und/oder (anteilig) von der Kommune in Höhe von 10.000 Euro. Im Jahr 2020 erhalten alle Mehrgenerationenhäuser einen um 10.000 Euro erhöhten Bundeszuschuss in Höhe von bis zu 40.000 Euro bei gleichbleibender Kofinanzierung. Die im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus bis zum 31. Dezember 2020 geförderten Mehrgenerationenhäuser liegen mehrheitlich in strukturschwachen Regionen. Sie unterstützen ihre Kommunen bei der Gestaltung des demografischen Wandels und richten ihre Arbeit in enger Abstimmung mit ihren Kommunen an den jeweiligen Ausgangs- und Bedarfslagen in ihren Wirkungsgebieten aus.

2. In welchem Umfang wurden jährlich seit 2014 Mittel für die einzelnen Förderprogramme bewilligt (bitte gesamt und für jedes Bundesland auflisten)?
3. In welchem Umfang sind jährlich seit 2014 die bewilligten Mittel für die einzelnen Förderprogramme abgeflossen (bitte gesamt und für jedes Bundesland auflisten)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Programm: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bestehen für die seit 2014 laufende Förderperiode folgende Mittelquoten für die Länder: Bayern 1,59 Prozent, Berlin 10,85 Prozent, Brandenburg 12,45 Prozent, Bremen 1,51 Prozent, Hessen 1,30 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern 10,14 Prozent, Niedersachsen 3,46 Prozent, Nordrhein-Westfalen 6,51 Prozent, Rheinland-Pfalz 1,05 Prozent, Saarland 1,38 Prozent, Sachsen 19,99 Prozent, Sachsen-Anhalt 13,85 Prozent, Schleswig-Holstein 3,74 Prozent und Thüringen 12,18 Prozent.

In Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz (Soll) *	582,794	600,000	600,000	624,000	624,000	600,000
Ausgaben (Ist) Gesamt	554,475	533,053	467,013	504,843	504,169	543,200
Bürgerschaftsausfälle	7,000	7,000	0,823	0,876	5,391	3,662
dav. Bayern	17,054	13,563	16,068	19,149	17,874	17,764
dav. Baden-Württemberg	–	–	–	–	–	–
dav. Berlin	60,390	70,000	69,028	68,409	64,858	70,633
dav. Brandenburg	70,938	58,810	55,700	51,850	70,000	75,000
dav. Bremen	1,488	1,997	4,775	8,210	5,254	6,349
dav. Hamburg	–	–	–	–	–	–
dav. Hessen	3,437	2,022	3,450	2,627	4,687	3,544
dav. Mecklenburg-Vorpommern	63,245	66,623	64,187	70,649	64,734	66,011
dav. Niedersachsen	19,479	16,100	16,305	15,167	14,551	13,000
dav. Nordrhein-Westfalen	20,500	19,500	20,100	27,701	31,521	38,000
dav. Rheinland-Pfalz	2,974	3,499	3,786	4,747	5,377	6,459
dav. Saarland	3,452	2,965	4,240	4,518	3,706	4,084
dav. Sachsen	130,339	127,087	88,251	98,380	91,774	102,643
dav. Sachsen-Anhalt	67,772	59,132	51,472	46,933	38,733	41,228
dav. Schleswig-Holstein	12,407	9,537	10,597	20,489	19,022	27,302
dav. Thüringen	74,000	75,219	58,231	65,139	66,689	67,519

*inkl. 7,000 Mio. Euro für mögliche Bürgerschaftsausfälle.

ERP-Regionalprogramm und ERP-Kapital für Gründung.

Bei diesen beiden Programmen handelt sich um Kreditprogramme mit Zinsverbilligung aus dem ERP-Sondervermögen und nicht dem Bundeshaushalt. Die Volumenansätze werden im jährlichen ERP-Wirtschaftsplan festgelegt. Die nachfolgenden Zahlen beinhalten zugesagte Kreditvolumina nach Jahren:

Jahr	ERP-Kapital für Gründung							ERP-Regionalprogramm						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Bundesland	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR
Baden-Württemb.	16,6	19,9	15,4	13,9	15,2	13,4	94,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bayern	10,3	9,2	8,4	9,4	4,0	5,3	46,6	11,9	28,4	26,3	40,0	32,2	19,8	158,6
Bremen	0,5	1,4	1,2	0,1	1,5	1,1	5,8	0,0	0,5	0,8	1,4	5,3	1,2	9,2
Hamburg	2,4	2,5	2,7	4,9	1,7	2,6	16,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hessen	6,8	2,6	4,3	3,6	6,8	2,7	26,7	4,4	6,8	7,7	5,4	3,3	3,1	30,8
Niedersachsen	13,4	10,7	11,1	10,7	8,9	9,5	64,2	50,1	47,6	57,8	72,9	69,7	35,8	334,0
Nordrhein-Westf.	30,5	41,9	31,3	29,0	27,8	22,9	183,4	1,9	7,6	18,7	29,1	56,5	20,2	134,1
Rheinland-Pfalz	4,7	4,6	6,1	4,6	4,2	5,6	29,8	0,1	1,5	4,8	8,2	10,3	0,3	25,2
Saarland	0,5	0,6	0,2	0,8	2,4	2,8	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,6	2,0
Schlesw.-Holstein	11,1	5,0	12,2	8,7	7,7	7,4	52,1	46,7	55,6	61,6	78,5	83,2	53,9	379,5
Alte Länder	96,8	98,4	93,0	85,7	80,2	73,2	527,3	115,1	148,1	177,8	235,5	261,9	134,8	1.073,3
Berlin	4,2	2,9	5,4	4,8	3,6	3,6	24,5	42,5	31,9	28,6	54,2	59,9	45,6	262,8
Brandenburg	4,4	4,2	3,4	4,0	1,6	2,1	19,7	31,9	30,4	40,7	30,3	45,5	27,6	206,3
Meckl.-Vorpomm.	4,1	5,5	3,7	3,8	4,2	5,0	26,2	50,0	36,3	42,8	50,0	54,3	27,0	260,4
Sachsen	10,4	13,3	7,0	10,0	5,6	5,6	51,9	78,6	72,3	96,4	104,3	104,1	64,7	520,4
Sachsen-Anhalt	3,4	6,8	2,7	1,2	2,9	1,0	18,0	39,8	24,2	22,3	34,0	51,9	30,4	202,7
Thüringen	3,3	1,9	1,3	1,8	0,8	3,1	12,1	34,5	34,3	28,7	46,0	39,1	28,2	210,8
Neuen Länder	29,8	34,5	23,5	25,6	18,7	20,4	152,5	277,3	229,5	259,5	318,8	354,8	223,5	1.663,4
Gesamt	126,6	132,9	116,5	111,3	98,9	93,6	679,8	392,4	377,6	437,3	554,3	616,7	358,3	2.736,6

Großbürgschaftsprogramm

Für Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft standen jeweils folgende Bürgschaftsrahmen zur Verfügung, in denen auch der Bürgschaftsrahmen für Rückbürgschaften des Bundes gegenüber den Bürgschaftsbanken enthalten ist:

In Mrd. €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bürgschaftsrahmen	41	41,5	41,5	41,5	41,5	32,5

Außenwirtschaftsförderung durch GTAI

Die Aktivitäten der Bundesbeteiligung Germany Trade and Invest-Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH sind grundsätzlich bundesweit ausgerichtet. Für die besondere Förderung der Neuen Bundesländer standen im fraglichen Zeitraum 5 Mio. Euro zur Verfügung.

In €	2014*	2015*	2016*	2017*	2018*	2019*
Bewilligung	22.163.003	23.653.455	24.640.130	25.934.490	28.217.178	36.503.728
Abfluss Gesamt	21.139.379	21.488.172	24.276.653	25.315.298	27.989.096	35.408.668

* Angaben: Institutionelle Zuwendung an die Gesellschaft insgesamt.

Rahmenprogramm: Unternehmen Region

In €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz (Soll)	144.300.000,00	146.000.000,00	149.000.000,00	160.511.629,25	150.727.127,00	173.280.145,14
Ausgaben (Ist) Gesamt	104.813.926,16	112.865.747,21	137.024.610,56	150.705.950,32	114.137.714,22	155.232.978,45
dav. Bayern	883.909,05	826.513,35	846.547,79	1.962.429,72	2.177.863,06	4.339.692,27
dav. Baden-Württemberg	188.013,64	234.572,44	1.971.212,83	2.352.946,75	2.496.951,27	4.571.502,27
dav. Berlin	9.913.728,37	13.504.999,89	13.706.414,80	13.604.196,31	12.709.098,46	15.874.905,90
dav. Brandenburg	9.448.813,56	10.793.171,01	12.741.037,36	17.039.716,95	9.411.592,21	10.750.120,81
dav. Bremen	0,00	0,00	329.887,92	512.722,01	464.951,59	233.746,71
dav. Hamburg	0,00	41.603,33	368.859,41	247.671,75	255.586,69	366.307,72
dav. Hessen	130.136,98	102.011,46	312.187,71	284.800,63	502.196,07	681.719,89
dav. Mecklenburg-Vorpommern	17.034.074,26	6.543.428,38	13.385.585,67	13.583.228,73	12.078.742,22	17.525.086,32
dav. Niedersachsen	393.252,97	366.344,02	1.027.614,92	1.980.839,10	1.737.105,76	2.162.239,55
dav. Nordrhein-Westfalen	700.280,08	893.866,47	1.441.405,95	2.286.150,64	1.736.826,42	2.890.831,17
dav. Rheinland-Pfalz	0,00	50.000,00	169.997,00	113.001,74	531.168,80	636.674,86
dav. Saarland	0,00	0,00	4.485,73	52.851,76	41.034,29	25.187,32
dav. Sachsen	33.942.912,92	40.617.004,86	46.645.312,29	54.933.748,75	39.293.255,26	53.714.763,89
dav. Sachsen-Anhalt	8.351.327,78	9.946.138,46	13.963.605,60	12.151.154,89	8.942.794,98	11.429.554,25
dav. Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	32.393,48	94.693,66	337.500,62
dav. Thüringen	23.827.476,55	28.946.093,54	30.110.455,58	29.568.097,11	21.663.853,48	29.693.144,90

Rahmenprogramm: Innovation & Strukturwandel (inkl. Pilotphase)

In €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz (Soll)	0,00	0,00	10.000.000,00	15.488.370,75	22.272.873,00	9.719.854,86
Ausgaben (Ist) Gesamt	0,00	0,00	7.682.158,83	13.309.573,52	17.169.621,40	8.414.863,95
dav. Bayern	0,00	0,00	131.508,91	639.059,37	705.187,94	155.495,19
dav. Baden-Württemberg	0,00	0,00	58.000,00	170.000,00	190.982,00	0,00
dav. Berlin	0,00	0,00	1.819.244,36	3.164.659,60	1.532.457,96	756.549,58
dav. Brandenburg	0,00	0,00	543.979,98	1.418.020,41	1.777.344,78	1.004.487,48
dav. Bremen	0,00	0,00	75.079,53	590.479,29	562.391,03	270.441,15
dav. Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
dav. Hessen	0,00	0,00	18.000,00	100.000,00	110.000,00	96.762,49
dav. Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	448.969,12	337.151,78
dav. Niedersachsen	0,00	0,00	73.272,77	576.229,16	493.540,61	555.716,11
dav. Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	3.211.742,70	2.869.373,90	5.216.975,53	2.516.653,68
dav. Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
dav. Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
dav. Sachsen	0,00	0,00	679.986,54	1.228.684,63	2.521.540,65	925.803,57
dav. Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	271.738,44	913.613,33	811.234,12	381.610,15
dav. Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	26.911,18	33.426,80
dav. Thüringen	0,00	0,00	799.605,60	1.639.453,83	2.772.086,48	1.380.765,97

Programm INNO-KOM

Das Programm INNO-KOM besteht seit 2017.

In Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz (Soll)				71.000*	77.000*	76.430*
Ausgaben (Ist) Gesamt				12.456	31.333	57.466
dav. Bayern				0	0	0
dav. Baden-Württemberg				0	0	0
dav. Berlin				1.057	2.424	4.794
dav. Brandenburg				200	754	1.212
dav. Bremen				0	0	0
dav. Hamburg				0	0	0
dav. Hessen				0	0	0
dav. Mecklenburg-Vorpommern				385	438	864
dav. Niedersachsen				0	0	95
dav. Nordrhein-Westfalen				1.441	2.636	3.065
dav. Rheinland-Pfalz				37	191	722
dav. Saarland				0	180	194
dav. Sachsen				4.980	11.625	22.854
dav. Sachsen-Anhalt				336	1790	2.545
dav. Schleswig-Holstein				0	0	0
dav. Thüringen				3.517	10.040	18.517

*HH-Ansatz einschließlich Ausfinanzierung des Vorgängerprogrammes INNO-KOM Ost.

Programm: Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

In Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz (Soll)	512	543	543	548	548	555
Ausgaben (Ist)	513*	549*	574*	529	451	480

*Für die Jahre 2014, 2015 und 2016 standen zu den Haushaltsplan-Mitteln weitere Mittel im Rahmen des Titel-Deckungsvermerks für Ausgaben zur Verfügung.

Programm Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)

EXIST wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Mehrausgaben können aus ESF-Mitteln geleistet werden. Mittelquoten für die Länder sind bei EXIST nicht vorgesehen. Die Zahlen zu EXIST beziehen sich nur auf die Programmlinie EXIST-Gründungskultur, zu der auch die neue Förderrunde EXIST-Potentiale gehört, die Bestandteil des Gesamtdeutschen Fördersystems ist.

in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz (Soll)	13,1	8,5	8,5	6,53	3,45	15,8
Ausgaben (Ist)	10,03	10,41	7,58	3,85	0,81	12,97
davon						
Brandenburg	0,58	0,34	0,15	0,00	0,00	0,54
Berlin	1,25	1,55	1,20	0,36	0,10	1,09
Baden-Württemberg	1,20	1,99	0,71	0,66	0,14	1,84
Bayern	0,85	0,79	0,85	0,15	0,00	1,97
Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,23
Hessen	1,12	0,80	0,91	0,79	0,18	0,91
Hamburg	0,36	0,68	0,40	0,33	0,09	0,36
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,26
Niedersachsen	1,11	0,82	1,03	0,40	0,00	1,14
Nordrhein-Westfalen	1,39	0,92	0,81	0,35	0,06	1,97
Rheinland-Pfalz	0,59	0,46	0,32	0,26	0,06	0,47
Schleswig-Holstein	0,59	0,52	0,42	0,23	0,12	0,38
Saarland	0,24	0,95	0,25	0,33	0,07	0,19
Sachsen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,56
Sachsen-Anhalt	0,28	0,23	0,19	0,00	0,00	0,43
Thüringen	0,45	0,37	0,33	0,00	0,00	0,64

Programm „Kommunen innovativ“

in Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt Soll	0	0	1.138.175	4.513.679	5.830.276	5.444.780
Gesamt Ist	0	0	1.138.175	4.513.679	5.830.276	5.444.780
dav. Brandenburg	0	0	7.076	47.578	22.523	46.264
dav. Berlin	0	0	66.972	311.537	361.880	528.617
dav. Baden-Württemberg	0	0	60.138	285.784	525.923	591.772
dav. Bayern	0	0	0	45.497	117.177	293.144
dav. Bremen	0	0	0	12.521	39.377	41.028
dav. Hessen	0	0	142.346	697.392	720.735	402.821
dav. Mecklenburg-Vorpommern	0	0	126.285	260.536	210.864	128.373
dav. Niedersachsen	0	0	202.269	728.838	1.131.368	985.958
davon Nordrhein-Westfalen	0	0	211.975	1.082.982	1.499.066	1.439.520
dav. Rheinland-Pfalz	0	0	0	169.053	208.251	251.894
dav. Schleswig-Holstein	0	0	95.930	217.264	274.323	87.935
dav. Sachsen	0	0	129.320	380.365	392.607	365.024
dav. Sachsen-Anhalt	0	0	0	25.593	67.962	102.453
dav. Thüringen	0	0	95.863	248.737	258.221	179.976

Programm: Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten
(im Förderbereich des BMBF)

In €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz (Soll)	40.000.000	42.000.000	56.000.000	72.000.000	72.000.000	72.000.000
Ausgaben (Ist) Gesamt	39.999.845,48	42.000.000	56.000.000	72.000.000	72.000.000	72.000.000
dav. Bayern	3.759.627,82	8.636.664,09	9.801.359,77	14.609.503,97	10.155.717,94	11.695.450,31
dav. Baden-Württemberg	4.677.577,15	5.705.095,09	9.410.456,85	10.453.691,11	13.582.645,91	10.100.613,97
dav. Berlin	81.822,96	0,00	263.983,95	990.002,37	789.430,49	373.678,56
dav. Brandenburg	812,60	249.240,60	2.503.568,40	1.400.907,08	1.080.597,12	1.757.402,10
dav. Bremen	1.030.273,27	213.976,74	2.540,84	214.450,39	1.546,16	668.003,15
dav. Hamburg	295.493,16	474.910,97	254.188,63	480.684,99	661.960,26	1.719.737,18
dav. Hessen	3.927.853,40	7.485.834,79	7.778.703,21	6.479.786,13	6.110.810,61	3.442.175,33
dav. Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	734.323,72	239.040,51	332.834,92	7.749.946,73
dav. Niedersachsen	18.369.609,25	10.504.192,61	6.771.884,65	13.667.837,04	8.260.741,60	6.415.456,76
dav. Nordrhein-Westfalen	5.324.710,33	2.950.808,46	7.004.312,10	9.950.951,45	14.412.562,48	6.766.833,58
dav. Rheinland-Pfalz	1.399.005,66	2.951.214,54	4.830.075,99	6.140.580,64	6.479.986,87	8.609.575,21
dav. Saarland	0,00	258.163,57	261.243,97	386.162,88	833.232,20	1.389.720,49
dav. Sachsen	138.734,42	260.729,70	3.817.593,70	3.911.202,29	4.011.596,41	2.514.940,49
dav. Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	626.859,20	1.181.000,72	975.641,75	949.549,45
dav. Schleswig-Holstein	973.079,78	2.309.168,85	1.907.344,25	1.139.919,68	2.786.097,05	4.012.521,91
dav. Thüringen	21.245,6	0,00	31.560,78	754.278,75	1.524.598,22	3.834.394,79

Programm: Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten
(im Förderbereich des BMWi)

In €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz (Soll)	30.300.000	30.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000	29.000.000
Ausgaben (Ist) Gesamt	29.657.687	28.935.550	33.153.628	25.693.513	17.609.176	28.663.876
dav. Bayern	4.456.819	6.072.309	9.472.977	5.252.283	2.764.934	2.370.020
dav. Baden-Württemberg	1.843.890	3.309.400	4.154.796	2.554.983	4.742.604	3.202.607
dav. Berlin	865.179	716.927	325.843	500.714	56.747	350.000
dav. Brandenburg	563.110	222.067	115.177	672.448	1.654.151	3.025.668
dav. Bremen	0	0	0	0	0	0
dav. Hamburg	0	0	1.000.000	1.140.411	1.238.449	1.251.718
dav. Hessen	2.735.847	3.000.000	1.675.871		609.065	3.855.918
dav. Mecklenburg-Vorpommern	835.441	678.604	94.291	59.484	1.128.118	250.000
dav. Niedersachsen	1.787.574	8.282.944	4.852.835	308.862	650.031	1.158.339
dav. Nordrhein-Westfalen	14.409.878	5.026.639	5.646.604	6.213.156	3.412.730	4.542.871
dav. Rheinland-Pfalz	484.992	162.463	0	0	0	0
dav. Saarland	0	0	0	500.000	1.000.000	0
dav. Sachsen	588.822	350.198	5.718.636	8.431.505	352.347	7.389.517
dav. Sachsen-Anhalt	67.488	0	0	59.666	0	0
dav. Schleswig-Holstein	68.647	0	96.597	0	0	567.219
dav. Thüringen	950.000	1.114.000	0	0	0	700.000

Das Programm ist nachfrageorientiert, feste Mittelquoten für die Länder gibt es daher nicht.

Breitbandförderprogramm

Für das Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau wurden seit Beginn der Förderung 2015 insgesamt rd. 6 Mrd. Euro gebunden. Rund 450 Mio. Euro der zur Verfügung stehenden Mittel wurden zur Förderung von Beratungsleistungen, Ausbauprojekten und für die Programmadministration ausgezahlt (Stand: Februar 2020).

Förderprogramm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“

Das Förderprogramm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ wird Mitte dieses Jahres starten. Vorgesehen ist eine um 10 Prozentpunkte erhöhte Förderquote für Investitionen in strukturschwachen Regionen. Für das Jahr 2019 waren 9,3 Mio. Euro im Haushaltsplan und für das Jahr 2020 sind 40 Mio. Euro im Haushaltsplan vorgesehen.

Initiative „Stadt.Land.Digital“

Die Initiative „Stadt.Land.Digital“ wurde 2019 gestartet. Sie ist Ansprechpartner für alle relevanten Akteure aus Bund, Ländern und Kommunen sowie für Unternehmen, Verbände und Zivilgesellschaft auf dem Weg zu „smarten“ Städten, Landkreisen, Kommunen und Regionen. Da Kommunen je nach Größe, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen stehen, bietet die Initiative strategische Unterstützung an. In Workshops werden strategische Konzepte für die digitale Transformation mit Zielen und Prioritäten erarbeitet. Eine Aufteilung der Bundesmittel auf die Länder ist wegen des Geschäftsstellencharakters nicht möglich. Der Haushaltsansatz 2019 betrug 2.025.000 Euro, die Ist-Ausgaben beliefen sich auf 1.823,715,90 Euro.

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

Zur Förderung der ländlichen Entwicklung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) haben die Bundesländer seit 2014 Bundesmittel in folgender Höhe angemeldet und abgerufen:

GAK-Förderbereich Integrierte ländliche Entwicklung und Sonderrahmenplan
Ländliche Entwicklung

	2014	2015	2016	2017	2018 ¹	2019 ¹
in Mio. Euro Bundesmitteln						
Insg. (Soll²)	127,687	126,270	142,558	168,485	176,522	280,413
Insg. (Ist³)	120,231	117,895	142,751	155,819	153,513	236,756
davon BW	10,166	9,825	13,304	11,780	14,100	28,422
davon BY	23,407	26,910	33,933	34,414	33,753	54,202
davon BE	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
davon BB	2,737	1,272	1,438	7,546	9,194	7,082
davon HB	0,010	0,000	0,000	0,018	0,000	0,011
davon HH	0,001	0,049	0,000	0,000	0,000	0,000
davon HE	3,049	3,920	3,627	3,156	3,264	6,530
davon MV	12,821	14,329	19,108	20,332	17,334	26,766
davon NI	14,676	15,447	22,446	26,640	23,778	45,448
davon NW	3,793	2,871	2,922	3,603	3,689	8,960
davon RP	10,933	9,073	10,703	10,495	10,161	13,432
davon SL	1,724	1,321	1,052	1,029	0,777	1,846
davon SN	6,932	4,123	4,871	9,398	9,400	14,638
davon ST	9,839	8,990	10,333	9,825	9,887	9,538
davon SH	3,781	4,680	5,219	5,109	4,210	7,043
davon TH	16,364	15,084	13,794	12,473	13,967	12,837

Anmerkungen:

1. Neben GAK-Förderbereich Integrierte ländliche Entwicklung auch Mittel des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung
2. Mittelanmeldungen der Länder
3. Kassenergebnisse

Programm: Förderung des Städtebaus

Für die Städtebauförderung gilt, dass seit 2014 nahezu alle Mittel gebunden wurden. Eine länderscharfe Auflistung der Mittelbewilligung und des Mittelabflusses ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Es werden daher lediglich die Soll- und die Ist-Zahlen der Förderung des Städtebaues insgesamt dargestellt. Dabei ergeben sich die Ansätze aus folgenden Haushaltstiteln: Kapitel 1606 Titelgruppe 01 Titel 882 11 bis 882 19, Titel 882 91, Titel 882 92 (für 2014), Kapitel 1606 Titelgruppe 01 Titel 882 11 (für die Jahre 2015 und 2016) und Kapitel 0604 Titelgruppe 01 Titel 882 11 (für die Jahre 2017, 2018 und 2019).

In Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz (Soll)	477.254	513.500	572.000	627.750	692.000	734.000
Ausgaben (Ist) Gesamt	432.029	470.202	492.775	547.037	548.287	622.065

Nicht fristgerecht abgerufene, jedoch gebundene, Bundesmittel stehen den Ländern für einen bestimmten Zeitraum als Ausgabereste zur Verfügung.

Programm: Bundesförderung der Mehrgenerationenhäuser:

In Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz (Soll)	6.025	16.540	14.300	17.500	17.500	17.500
Ausgaben (Ist) Gesamt	15.412	16.804	14.859	16.997	16.917	16.774
dav. Bayern	2.655	2.550	2.640	2.880	3.148	3.155
dav. Baden-Württemberg	1.410	1.320	1.320	1.783	1.952	2.012
dav. Berlin	0.458	0.420	0.510	0.840	1.010	1.087
dav. Brandenburg	0.630	0.540	0.540	0.660	0.728	0.756
dav. Bremen	0.060	0.060	0.060	0.150	0.150	0.150
dav. Hamburg	0.120	0.120	0.120	0.180	0.206	0.206
dav. Hessen	0.930	0.900	0.930	1.280	1.459	1.476
dav. Mecklenburg-Vorpommern	0.540	0.570	0.630	0.690	0.804	0.792
dav. Niedersachsen	1.500	1.410	1.410	1.890	2.056	2.029
dav. Nordrhein-Westfalen	1.793	1.680	1.620	1.890	2.025	2.050
dav. Rheinland-Pfalz	0.990	0.900	0.870	0.900	1.073	1.093
dav. Saarland	0.180	0.180	0.210	0.240	0.281	0.288
dav. Sachsen	0.930	0.900	0.900	1.020	1.144	1.187
dav. Sachsen-Anhalt	0.660	0.600	0.600	0.660	0.713	0.716
dav. Schleswig-Holstein	0.390	0.353	0.330	0.390	0.466	0.485
dav. Thüringen	0.750	0.720	0.690	0.720	0.844	0.820

Zu beachten ist, dass sich die Auswertung nach Ländern auf den Sitz des Trägers bezieht. Dieser muss nicht zwingend mit dem Sitz des Mehrgenerationenhauses übereinstimmen. Insgesamt handelt es sich dabei jedoch um einzelne Fälle, die nicht zu erheblichen Abweichungen im Ergebnis führen. Nicht erfasst sind die Ausgaben für das Bundesnetzwerk der Mehrgenerationenhäuser ab dem Jahr 2017 sowie die Programmausgaben zur Steuerung auf Bundesebene wie die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Administration und fachliche Begleitung der Mehrgenerationenhäuser. Des Weiteren ist zu beachten, dass das höhere IST im Jahr 2014 durch ESF-Mittel kofinanziert wurde. Alle Zahlen in der Tabelle sind auf tausend Euro gerundet.

Programm: Demografiewerkstatt Kommunen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Modellprojekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ jährlich sechs bzw. sieben Kommunen mit einer Summe von bis zu 40.000 Euro (2016 bis 2020). Diese Kommunen liegen in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Sachsen (zwei) und in Schleswig-Holstein. Aus den übrigen Projektmitteln werden außerdem die wissenschaftliche Begleitung und eine Geschäftsstelle als zentrale Informations- und Koordinierungsstelle finanziert. Diese stellt umfangreiche Unterstützungsleistungen wie Website, Webinare und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung und führt Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch durch. Diese Angebote kommen nicht nur den am Projekt beteiligten Kommunen zu Gute, sondern auch weiteren am Themenfeld Interessierten.

In €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz (Soll)	0	0	530.000	570.000	595.000	595.000
Ausgaben (Ist) Gesamt	0	0	523.178,9 6	559.200,0 0	587.645,0 0	590.820,0 0
dav. Mecklenburg-Vorpommern				40.000	40.000	40.000
dav. Niedersachsen			20.000	40.000	40.000	40.000
dav. Nordrhein-Westfalen			20.000	40.000	40.000	40.000
dav. Rheinland-Pfalz						
dav. Saarland			20.000	40.000	40.000	40.000
dav. Sachsen			40.000	80.000	80.000	80.000
dav. Sachsen-Anhalt						
dav. Schleswig-Holstein			20.000	40.000	40.000	40.000

Demokratie leben! – Teilbereich „Partnerschaften für Demokratie“

Aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist lediglich der Teilbereich der „Partnerschaften für Demokratie“ in das gesamtdeutsche Fördersystem aufgenommen worden (seit 2020). Die Kofinanzierungsquote in diesem Bereich beträgt 10 Prozent der Gesamtfördersumme und wird von unterschiedlichen Kofinanzierungsgeber/-innen erbracht. Die beantragenden Kommunen sind verpflichtet diese Kofinanzierung sicherzustellen.

Programm: „Demokratie leben!“, „Partnerschaften für Demokratie“ (erste Förderperiode 2015 bis 2019)

In Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz (Soll)	–	13,7	17,3	24,6	27,1	29,2
Ausgaben (Ist) Gesamt	–	13,4	16,7	22,9	25,6	27,6

5. Welche finanzielle Aufstockung bzw. Reduzierung der Finanzausstattung für einzelne Förderprogramme ist innerhalb der nächsten fünf Jahre geplant?

Über die finanzielle Aufstockung bzw. Reduzierung der Finanzausstattung für die Förderprogramme wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens entschieden.

6. Mit welchen finanziellen Auswirkungen für die neuen Länder rechnet die Bundesregierung infolge der gesamtdeutschen Ausweitung des Fördersystems, und wie werden ggf. nachteilige Auswirkungen auf strukturschwache Regionen in den ostdeutschen Ländern vermieden, sodass eine Finanzausstattung auf gleichem Niveau erhalten bleibt?

Die bereits bestehenden Förderprogramme und Initiativen, die am Gesamtdeutschen Fördersystem teilnehmen, werden in den neuen Ländern weiterhin angeboten. Mit dem Fördersystem werden einige Programme zusätzlich auch in strukturschwachen Regionen in den alten Ländern angeboten und bundesweit angebotene Programme erhalten besondere Förderkonditionen bzw. Schwerpunktsetzungen für alle strukturschwachen Regionen einschließlich der neuen Länder. Die neuen Länder profitieren dabei davon, dass nun mehr Programme als zuvor besondere Förderkonditionen aufweisen und darüber hinaus neue Förderprogramme aufgelegt werden. Beispielsweise sollen demnächst mit dem neuen Programm „Zukunft Region“ die nicht verausgabten und nicht gebundenen Mittel der GRW überjährig auch den ostdeutschen Ländern zur Verfügung stehen. Die Programme weisen i. d. R. keine feste Mittelaufteilung auf die Länder auf, so dass sich die räumliche Verteilung der verausgabten Mittel aus der Nachfrage bzw. Inanspruchnahme des Förderprogramms ergibt. Inwieweit die

Anpassungen der Förderprogramme im Zusammenhang mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem Auswirkungen auf die räumliche Verteilung der Mittel haben werden, wird sich erst im Zuge der Anwendung zeigen.

Im Rahmen der Städtebauförderung werden strukturschwache Regionen in Ost und West gleichermaßen unterstützt, so dass keine nachteiligen Auswirkungen für strukturschwache Regionen in den ostdeutschen Ländern bestehen. Aufgrund der besonderen Bedarfe in den neuen Ländern wird jedoch die besonders erhöhte Finanzierungsbeteiligung für Rückbaumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung in den neuen Ländern beibehalten (100 Prozent Finanzierung durch Bund und Land, ohne kommunalen Eigenanteil).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

